

URGENT ACTION

# AKTIVIST NACH KRITISCHER REDE IM EUROPARAT FESTGENOMMEN

## TÜRKEI

UA-Nr: UA-078/2025 AI-Index: EUR 44/0214/2025 Datum: 19. August 2025 – sd

### ENES HOCAOGULLARI

Der 23-jährige Menschenrechtsverteidiger Enes Hocaogullari wurde am 5. August am Flughafen in Ankara festgenommen. Seitdem ist er willkürlich in Untersuchungshaft. Er hatte zuvor auf einer Konferenz des Europarats in Straßburg polizeiliche Repressionen in der Türkei kritisiert. In der Anklageschrift vom 8. August wird ihm die „öffentliche Verbreitung irreführender Informationen“ und „Aufstachelung der Öffentlichkeit zu Hass und Feindschaft“ vorgeworfen.

Die Vorwürfe gegen Enes Hocaogullari stützen sich ausschließlich auf eine kurze Rede, die er am 27. März auf der 48. Tagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Straßburg gehalten hatte. Der 23-jährige Aktivist war dort als Jugenddelegierter bei einer Sitzung von Regional- und Kommunalvertreter\*innen aus allen 46 Mitgliedsländern des Europarats aufgetreten. Er berichtete über seine Erfahrungen, die er in der Woche zuvor bei den Massenprotesten gegen die Festnahme des Istanbuler Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu gemacht hatte. Enes Hocaogullari kritisierte „demokratische Rückschritte“ und „Menschenrechtsverletzungen“ in der Türkei. Er kritisierte auch die türkische Polizei, die nach Ekrem İmamoğlus Festnahme mit „unverhältnismäßiger Brutalität“ gegen Protestierende im ganzen Land vorgegangen sei.

Auch Menschenrechtsorganisationen – darunter Amnesty International – haben schwere Menschenrechtsverletzungen bei diesen Protesten dokumentiert, unter anderem die unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch die Polizei, den unrechtmäßigen Einsatz weniger tödlicher Waffen gegen friedliche Demonstrierende und die Androhung sexualisierter Gewalt in Gewahrsam.

Die Aussagen von Enes Hocaogullari sind sowohl durch die Gesetze der Türkei als auch durch internationale Menschenrechtsnormen und -standards geschützt, die in Verträgen festgelegt sind, die die Türkei ratifiziert hat. Außerdem ist die Türkei verpflichtet, Menschenrechtsverteidiger\*innen vor willkürlichen und missbräuchlichen Ermittlungen, Strafverfolgung und Inhaftierung zu schützen.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Enes Hocaogullari ist ein 23-jähriger Menschenrechtsverteidiger und setzt sich insbesondere für LGBTI-Rechte ein. Im Februar wurde er als Jugenddelegierter der Türkei für die 48. Tagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Straßburg ausgewählt. In einer Rede am 27. März vor dem Europarat prangerte er die Niederschlagung der Massenproteste an, die in der Woche zuvor nach der Festnahme und Inhaftierung des Istanbuler Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu ausgebrochen waren.

Enes Hocaogullari wurde am 5. August auf dem Esenboga-Flughafen in Ankara festgenommen und kam noch am selben Tag in Untersuchungshaft. Ihm wird die „öffentliche Verbreitung irreführender Informationen“ gemäß Paragraf 217/A des türkischen Strafgesetzbuchs vorgeworfen; ein Vorwurf, der mit einer Freiheitsstrafe von einem bis drei Jahren geahndet werden kann. Außerdem wird ihm die „Aufstachelung der Öffentlichkeit zu Hass und Feindschaft“ gemäß Paragraf 216/1 des Strafgesetzbuchs vorgeworfen; ein Vorwurf, der dasselbe Strafmaß nach sich ziehen kann. Wenn Enes Hocaogullari in beiden Anklagepunkten für schuldig befunden wird, könnte er allein wegen der Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung zu einer Freiheitsstrafe zwischen zwei und sechs Jahren verurteilt werden.

In der Anklageschrift gegen Enes Hocaogullari werden unter anderem Auszüge aus seiner Rede zitiert: „Ich war vom ersten Tag an dabei. Ich war dabei, als die Polizeikräfte unverhältnismäßig brutal gegen uns vorgingen, unter

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T:+49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO: SozialBank AG . BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00

AMNESTY  
INTERNATIONAL



anderem mit Pfefferspray, Plastikgeschossen und Wasserwerfern. Ich war dabei, als meine Freund\*innen festgenommen und einer Leibesvisitation unterzogen wurden“, berichtete er. Und weiter: „Ich habe letzte Woche auf der Straße für die Demokratie gekämpft... die Jugend hat genug, wir haben genug und sind bereit, auf die Straße zu gehen, um unsere Freiheit wiederzuerlangen.“ Diese Äußerungen werden als Beweis für ein Fehlverhalten angeführt, da sie „eine Reaktion und Beschwerden in den Sozialen Medien hervorriefen, wo Nutzer\*innen die Generaldirektion für Sicherheit und das Justizministerium tagten.“

Paragraf 217/A des Strafgesetzbuches ist mit seiner übermäßig weiten und vagen Formulierung und seiner willkürlichen Anwendung nicht mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Türkei zum Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung vereinbar. Seit seiner Einführung im Jahr 2022 wird er insbesondere gegen Journalist\*innen eingesetzt. Auch Paragraf 216/1 ist breit gefasst. Er geht weit über die zulässigen Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung hinaus, wie sie völkerrechtlich festgelegt sind. Amnesty International hat die Türkei aufgefordert, Paragraf 217/A aufzuheben und sicherzustellen, dass alle Gesetze, die das Recht auf freie Meinungsäußerung regeln – einschließlich derjenigen, die gegen Desinformation gerichtet sind – mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Türkei in Einklang gebracht werden. Die Organisation fordert seit langem auch eine Änderung des Paragrafen 216/1 im Einklang mit den Anforderungen internationaler Menschenrechtsstandards. Damit soll sichergestellt werden, dass er nur für ein Verbot der Befürwortung von Hass – die Gewalt und Diskriminierung fördert – herangezogen wird.

Nach den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards obliegt dem Staat die Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und folglich auch für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen, die auf Menschenrechtsverletzungen hinweisen. Staaten haben die Pflicht, Menschenrechtsverletzungen und -verstöße (von staatlicher und nichtstaatlicher Seite) zu verhindern, die gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen begangen werden und mit ihrer Tätigkeit als Menschenrechtsverteidiger\*innen zusammenhängen, und sicherzustellen, dass sie ihre Arbeit in einem sicheren und förderlichen Umfeld ausüben können.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Ich fordere Sie höflich auf, dafür zu sorgen, dass Enes Hocaogullari umgehend und bedingungslos freigelassen wird.

**ACHTUNG!** Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

#### **APPELLE AN**

#### **LEITER DER STAATSANWALTSCHAFT**

Mr Gökhan Karaköse

Ankara Chief Public Prosecutor

Ankara Adliyesi

Hacı Bayram Veli Mahallesi

Atatürk Bulvarı No:40

06050 Sıhhiye/Ankara

TÜRKEI

(Anrede: Dear Mr. Gökhan Karaköse /

Sehr geehrter Herr Karaköse)

**E-Mail:** [ankaracbssozelkalem@adalet.gov.tr](mailto:ankaracbssozelkalem@adalet.gov.tr)

**Instagram:** [@ankaracbs](https://www.instagram.com/@ankaracbs)

#### **KOPIEN AN**

#### **BOTSCHAFT DER REPUBLIK TÜRKIYE**

S. E. Herrn Gökhan Turan

Tiergartenstr. 19-21

10785 Berlin

**Fax:** 030-275 90 915

**E-Mail:** [botschaft.berlin@mfa.gov.tr](mailto:botschaft.berlin@mfa.gov.tr)

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Türkisch, Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **14. Oktober 2025** keine Appelle mehr zu verschicken.

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- I urge you to ensure that Enes Hocaogullari is released immediately and unconditionally.

